



Universität Regensburg

Der Präsident

MERKBLATT PROGRAMM FÜR NEUBERUFENE UND NEUGEWÄHLTE FUNKTIONSTRÄGER

Im Zuge der Umsetzung der Zielvereinbarung 2014-2018 hat die Universität Regensburg ein Programm für neu berufene Professor*innen und neugewählte Funktionsträger*innen in der akademischen Selbstverwaltung aufgelegt, um den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Bereich Selbstorganisation, Forschungsmanagement, Personalführung und Hochschuldidaktik zu fördern.

Durch die erneute Aufnahme in die Zielvereinbarung 2019-2022 wird dieses Programm fortgeführt.

A. Fördergegenstand und Zielgruppe

Förderfähig ist die Teilnahme an

- a) zertifizierten externen Angeboten zur Personalentwicklung (z.B. Coaching, Beratung, Training) zu Kompetenzen im Bereich Selbstorganisation, Forschungsmanagement, Personalführung, Hochschuldidaktik o.ä.
- b) Tagungen von wissenschaftspolitischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Wissenschaftsförderung (z.B. Hochschulrektorenkonferenz, Deutsche Forschungsgemeinschaft) zu Themenstellungen, die zur Professionalisierung der akademischen Selbstverwaltung und der Tätigkeiten in Forschungsmanagement und Lehre im Sinne von a) beitragen.
- c) Seminaren für englischsprachigen Unterricht z.B. des British Council („Academic Teaching Excellence“)

Aufgrund der Laufzeit der Zielvereinbarung können nur Maßnahmen gefördert werden, die vor dem 30.06.2022 beantragt und vor dem 31.12.2022 beendet sind.

Antragsberechtigt sind:

1. Neu berufene Professor*innen in den ersten drei Jahren nach Dienstantritt
2. Folgende jeweils neu gewählte Funktionsträger*innen im ersten Jahr des Amtes:
 - Dekan*innen, Prodekan*innen, Studiendekan*innen
 - Frauenbeauftragte der UR und ihre Stellvertreterinnen
 - Sprecher*innen großer Verbundprojekte in Forschung und Lehre (Sonderforschungsbereiche; DFG-Graduiertenkollegs und -schulen; Qualitätsoffensive, u.ä.)

B. Förderumfang / Antragstellung / Kostenabrechnung

Das Budget beträgt pro Person bis zu 3.000 Euro. Bei entsprechender Begründung kann der Betrag angehoben werden.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Anträge sind an den Präsidenten zu richten, der auch über die Anträge entscheidet. Dem Antrag sind aussagekräftige Informationen zur geplanten Maßnahme (Anbieter bzw. Veranstalter, Themenstellung, Veranstaltungsort/-datum, Kosten, inkl. geschätzte Reisekosten) beizufügen. Ref. III/2 (Frau Hollnberger) unterstützt bei Bedarf bei der Abschätzung der Reisekosten. Die Antragstellung sollte spätestens acht Wochen vor dem geplanten Antritt der Maßnahme erfolgen.

Die Abrechnung bewilligter Maßnahmen erfolgt als Fortbildungsreise über die Reisekostenstelle. Die entsprechende Buchungsstelle wird im Falle einer Bewilligung gesondert mitgeteilt.

Bewilligte Mittel sind entsprechend der Bewilligung bzw. der oben genannten Verwendungsoptionen zu verwenden. Weitere Ressourcen sind im Rahmen dieses Programms nicht vorgesehen. Die üblichen Bestimmungen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz sind zu beachten. Im Übrigen wird auf die Berichtspflicht in der Zielvereinbarung hingewiesen.

Regensburg, den 25.06.2019

Gez.
Prof. Dr. Udo Hebel